

**Bundesvorstand:**  
Werner Koep-Kerstin, Vorsitzender  
Norman Bäuerle  
Tobias Baur  
Anja Heinrich  
Mara Kunz  
Prof. Dr. Martin Kutscha  
Helga Lenz  
Dr. Kirsten Wiese  
Prof. Dr. Rosemarie Will

**Beiratsmitglieder:**  
Prof. Edgar Baeger  
Prof. Dr. Lorenz Böllinger  
Daniela Dahn  
Dr. Dieter Deiseroth  
Prof. Dr. Erhard Denninger  
Prof. Dr. Johannes Feest  
Ulrich Finckh  
Prof. Dr. Monika Frommel  
Prof. Dr. Hansjürgen Garstka  
Dr. Klaus Hahnzog

Dr. Heinrich Hannover  
Johann-Albrecht Haupt  
Dr. Detlef Hensche  
Prof. Dr. Hartmut von Hentig  
Heide Hering  
Dr. Dr. h.c. Burkhard Hirsch  
Friedrich Huth  
Prof. Dr. Herbert Jäger  
Elisabeth Kilali  
Dr. Thomas Krämer  
Ulrich Krüger-Limberger

Prof. Dr. Rüdiger Lautmann  
Dr. Till Müller-Heidelberg  
Dr. Gerd Pflaumer  
Claudia Roth, MdB  
Jürgen Roth  
Ingeborg Rürup  
Prof. Dr. Fritz Sack  
Klaus Scheunemann  
Georg Schlaga  
Helga Schuchardt  
Prof. Klaus Staack

Prof. Dr. Ilse Staff  
Werner Vitt  
Prof. Dr. Alexander Wittkowsky  
Rosi Wolf-Almanasreh  
Prof. Dr. Karl-Georg Zinn

**Geschäftsführung:**  
Sven Lüders

Stand: Juni 2014

**BÜRGERRECHTSORGANISATION, vereinigt mit der Gustav Heinemann-Initiative**

HUMANISTISCHE UNION e.V., Haus der Demokratie und Menschenrechte,  
Greifswalder Straße 4, 10405 Berlin

Tel.: 030 / 20 45 02 –56  
Fax: 030 / 20 45 02 –57  
info@humanistische-union.de  
www.humanistische-union.de

**Humanistische  
Union**

Berlin, 29.04.2015

An die Mitglieder des Innen- und  
Rechtsausschusses des 18. Deutschen Bundestags  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin

## Reform des Verfassungsschutzes: Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der Zusammenarbeit im Bereich des Verfassungsschutzes (BT-Drs. 18/4654)

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

derzeit beraten Sie den o.g. Gesetzentwurf zur Reform des Verfassungsschutzes und der Erweiterung seiner Befugnisse. Dazu übermitteln wir Ihnen heute die Stellungnahme der Bürgerrechtsorganisation HUMANISTISCHE UNION (HU). Sie wurde von Rechtsanwalt Dr. Till Müller-Heidelberg erarbeitet, dem ehemaligen Bundesvorsitzenden der HU, der schon häufiger zu Fragen der Inneren Sicherheit von Bundestag und Landtagen als Sachverständiger angehört wurde.

**Wir fordern Sie heute dazu auf, die Beratungen über diesen Gesetzentwurf auszusetzen.**

Angesichts der bereits jetzt im NSA-Untersuchungsausschuss sichtbar gewordenen Rechtsunsicherheiten, Rechtslücken und offenen Rechtsbrüche bei Erhebung, Nutzung und Weitergabe von Daten durch BND und Verfassungsschutz sendet der Gesetzentwurf die komplett verkehrte politische Botschaft aus. Statt einer neuerlichen Ausweitung der Befugnisse des Bundesamtes für Verfassungsschutz und der massenhaften Telekommunikationsüberwachung nach dem G10-Gesetz wäre es vorrangige Aufgabe des Gesetzgebers, die bisherigen Versäumnisse zu korrigieren, für mehr Rechtssicherheit zu sorgen und den staatlichen Schutzauftrag für sichere Kommunikationsbedingungen in Deutschland ernst zu nehmen. Zahlreiche Hinweise und Vorschläge, wie dies geschehen könnte, finden Sie in der beiliegenden Ausgabe der Zeitschrift *vorgänge*. Nicht erst die letzten Tage haben deutlich gemacht, dass die Kontrolle der deutschen Geheimdienste eklatante Defizite auf allen Ebenen aufweist. In dieser Situation ein Gesetz zur Reform des Verfassungsschutzes zu verabschieden, das keine dieser Probleme aufgreift, finden wir schlicht verantwortungslos und nicht hinnehmbar.

Doch auch in dem, was der Gesetzentwurf regeln will, finden sich nach unserer Einschätzung viele Versäumnisse. Unsere Stellungnahme zum Gesetzentwurf beschränkt sich auf fünf Schwerpunkte, die uns unter bürgerrechtlichen, rechtsstaatlichen und verfassungsrechtlichen Gesichtspunkten besonders gravierend erscheinen. Der Gesetzesentwurf nimmt – entgegen den öffentlichen Ankündigungen und im Widerspruch zu den Forderungen der Bundes- und Landesuntersuchungsausschüssen zum NSU-Komplex – keine Eingrenzungen der Zusammenarbeit mit verdeckten Ermittlern und V-Leuten vor (§§ 9a und 9b des Gesetzesentwurfs), sondern führt im Vergleich zur bisherigen

Rechtslage zu einer weitgehenden Entgrenzung. Vorgaben wie etwa zur Finanzierung von V-Leuten (und deren Organisationen) sowie zum Ausschluss der Zusammenarbeit mit Kriminellen erweisen sich bei genauerem Hinsehen als Placebos, kriminelle Aktivitäten sowohl von verdeckten Ermittlern wie von V-Leuten werden erstmals gesetzlich legalisiert. Dies darf ein Rechtsstaat nicht hinnehmen!

Wir möchten Sie bitten, uns Ihre Meinung zu der geplanten Straffreiheit für V-Leute und Verdeckte Ermittler schriftlich mitzuteilen. Gerne treffen wir Sie auch zu einem persönlichen Gespräch für einen Austausch zu diesem Thema.

Mit freundlichen Grüßen



Sven Lüders  
Geschäftsführer der Humanistischen Union